

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Sobold“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vor mittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erdeten.

Anzeigen-Preis: Die 6 mal geplatt. um-Zeile oder deren Raum 5 Pf., Kompl. oder tabel. Satz 5 Prog. Aufschlag. Jeder Aufdruck auf Nachdruck erhält, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klego eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Kenntnis gerät.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — DU. 8. 34: 412 — Gemeindegirokonto 136

Nummer 107

Freitag, den 14. September 1934

53. Jahrgang

Amtlicher Teil

Der über das Forstamtgrundstück von der Königsbrücke nach der Försterstraße führende schmale Fußweg ist ab sofort für den öffentlichen Fußgängerverkehr freigegeben.

Nachdem in jüngster Zeit in zunehmenden Maße Radfahrer diesen Weg benutzt und bereits wiederholt den Fußgängerverkehr sowie den öffentlichen Verkehr an den Ausgangsstellen in erheblichen Maße belästigt und gefährdet haben,

wollen in erheblichem Maße belästigt und gefährdet haben,

sich darauf hingewiesen, daß der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art auf dem genannten Fußweg verboten ist.

Wer ungeachtet der angebrachten Schilder den Weg

mit Fahrzeugen benutzt, wird nach § 34 der Sächs. Strafenordnung vom 15. Juli 1927 bestraft.

Der Gutsvorsteher für das Staatforstrevier Ottendorf-Okrilla.

Sächsisches und Thüringisches

Ottendorf-Okrilla, am 15. September 1934.

Gestern verunglückte im hiesigen Forstrevier ein Waldarbeiter aus Boden bei der Aufbereitung von Holz. Aufsehen von Meterholz stürzte ein Stück von einer Kette, die auf den Stiel ein erdallgenden Ast, diese schnellte und den in gebückter Haltung stehenden Waldarbeiter so plötzlich ins Gesicht, daß er eine schwere Schnittverletzung erlitten hat. Der Verunglückte wurde in ärztliche Behandlung gebracht, wo die Wunde genäht wurde.

Gestern abend wurde auf der Dresdner Straße der einem anderen jungen Mann, der ein Rad führte, 18-jährige Einwohner Arnold von einem Personenwagen angefahren, zu Boden geschleudert und an Schulter und Hüfte erheblich verletzt. Das Unglück geschah dadurch, daß der Personenwagen einen LKW-Fahrer überholen wollte.

Der plötzlich wegen zwei nebeneinanderfahrenden Radfahrern auf die Fahrbahn des Personenwagens biegen mußte und dieser mit der einen Seite mit dem LKW zusammenstieß und der anderen den Fußgänger umriss. Der Verunglückte wurde in ärztliche Behandlung geschafft, doch war unglücklicherweise kein Arzt anwesend, so daß längere Zeit verging ehe er Hilfe zu teil wurde.

— Daß im Orte umlaufenden Gerücht, daß aus der Tod des verstorbenen Dentisten Brodel Schmuckstücken, welche in einem gestohlen worden sei, entspricht nicht den Tatsachen.

— Im benachbarten Hermisdorf hatte die Familie Karsenwald am Freitag ein Gerichtsblatt bereitgestellt, die Blätter erst am Sonnabend gelesen. Wahrscheinlich durch das Verhandlungsvorrecht des Gerichts oder durch undecktes Mitterverhandlung von giftigen Blättern zogen sich 4 Personen schwer verletzt zu und mußten einem Dresdner Krankenhaus zugestellt werden.

— Zu spät zur Aufnahme in die Dienstagnummer erhalten wir nachstehenden Bericht übermittelt: Einen künstlerisch hochstehenden Kulturbau bot die NS-Gemeinschaft durch Freude. In dem Bestreben, auch unser Ort im kulturellen Wiederaufbau Deutschlands teilhaben zu lassen, war es ihr gelungen, die so außerordentlich gerühmte Solo-

Tänzerin Frauke Steinbach (Dresden) mit ihrer Tanzgruppe hier zu verpflichten. Was uns von der auserlesenen sächsischen Tänzerin, nach dem wir endlich wieder große Sehnsucht gehabt hatten, wäre verfehlt; denn jeder Tanz war in seiner eigenen Art. Dabei konnten wir eine wundervolle, reichhaltige Auswahl an stilistischen Kostümen bewundern, so daß die Bühne jedesmal einem einzigen Farbenreichtum und viele Volksgenossen erst in das

Tanzen einführend, waren die feinstein gegebenen Erklärungen des Sprechers Geo Becker. So meisterhaft, die wohl schon oft gehörte „Aufführung zum Tanz“ auch dem Laien als eine reizende Wall-

und Leidenschaft. Damit stellt sich Geo Becker bewußt hinter unseres Führers, der uns zum Verstehen der Kultur unserer zweitausendjährigen, deutschen Kultur zu bringen will. Kapellmeister Kurt von Kessinger brachte nicht nur dieses Klavierstück vollendet zum Vortrag, sondern immer ein feinfühlender Begleiter aller Tänze. Um-

rahmt wurden die Darbietungen von Gesängen unserer drei Ortsgesangsvereine. Sie brachten Volks- und Tanzlieder mustergültig zu Gehör. Ihnen allen gebührt herzlicher Dank, den ja der nie enden wollende Besuch immer wieder bewies. Zu Beginn der Darbietungen begrüßte Vorsitzender Stadtverordneter Pg. Quellisch die Schlesierinnen und dankte für den bis jetzt bei seiner Veranstaltung erzielten Besuch, während Kreiswart Pg. Leykum in seinen Aufführungen auf die volksverbindenden Ziele und den Zweck der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ hinwies. Im Schlussswort dankte Ortsgruppenleiter Pg. Ebler allen Ausführenden für die schönen Stunden und versicherte in begeisterten Worten Treue und Gefolgschaft unserm Führer Adolf Hitler. Ihm haben wir ja letzten Endes unser Dank abzustatten. Das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied beendeten diesen ersten deutschen Kulturabend.

Genehmigte Geldsammlungen

(Lpz.) Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium teilt mit: Der Reichsbaumeister der NSDAP hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. die Genehmigung zur Vornahme einer Sammlung auf öffentlichen Straßen und von Haus zu Haus für den 20. und 21. Oktober 1934 erteilt, ebenso der Konferenz für kirchliche Bahnhofsmision in Berlin-Dahlem die Genehmigung zur Sammlung für je dreimal zwei Tage für die verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb der Bahnhofsgebäude. Mit der Konferenz für kirchliche Bahnhofsmision ist vereinbart worden, daß sie die jeweiligen Sammelstage den zuständigen Polizeibehörden bekanntigt.

Widerrechtliche Verweigerung der Impfung strafbar (Lpz.) Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Verlöße gegen die Bestimmungen des Impfgesetzes, insbesondere widerrechtliche Verweigerung der Impfung, weiterhin strafbar sind.

Das Große Los der Landeslotterie gezogen

Das Große Los der 205. Sächsischen Landeslotterie wurde am 11. September gezogen und fiel mit 300 000 RM auf die Nummer 4769.

Die Entwicklung der deutschen Kavallerie bis zum Weltkrieg

Am 12. September, 18 Uhr, sendet der Reichsleiter Leipzig einen Vortrag über „Die Entwicklung der deutschen Kavallerie bis zum Weltkrieg“. Es wird die Lebensgeschichte einer Waffe vor den Ohren aller Hörer entwickelt, die wohl, wie selten eine Waffe, durch die Jahrhunderte eine ununterbrochene Entwicklung aufweisen kann. Ein Vortrag am 27. September wird die Heldenaten unserer Reiter-Regimenter im Weltkrieg zeigen.

Helden der Artillerie

Wer die Bücher des Weltkrieges liest und die Filme darüber sieht, wird unwillkürlich den Eindruck erhalten, daß die Heldenatate der deutschen Artillerie der Infanterie gegenüber in den Hintergrund getreten wären. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Heldenatum kann nicht mit Mohn gemessen werden. Daß aber dem Artilleristen derfelbe Vorherkranz gebührt, den man dem Infanteristen nicht, sollen einige wenige Beispiele zeigen, die der Vortrag „Helden der Artillerie“ am 14. September im Leipziger Sender bringen wird. Denn der deutsche Soldat war immer der gleiche, ob er das Rot der Infanterie oder das Schwarz der Artillerie trug.

Dresden. Der Bund heimatreuer Sachsen e. V. Sachsen hält am Sonntag, 16. September, hier eine diesjährige Bundestagung ab. An der Tagung werden Vertreter aus allen Teilen Sachsen teilnehmen.

Dresden. Ehepaar tödlich verunglückt. Der Bierhändler Otto Manzke und seine Frau von hier verunglückten mit dem Krastrad in der Nähe des Gutes Holzendorf bei Woldegk an der brandenburgisch-märkischen Grenze. Nach den Ermittlungen muß Manzke mit dem Krastrad nachts in voller Fahrt gegen einen Baum geprallt sein; er und seine Frau wurden durch Genickbruch getötet.

Tharandt. Schätzlich unter den Kindern. Die Schule in Somsdorf mußte wegen zahlreicher Scharlach-Erkrankungen unter den Schulkindern bis auf weiteres geschlossen werden.

Meissen. 106 Einbrüche auf dem Erbholz. In Broitzel war vor einiger Zeit durch die Entzerrtheit einer Bauerstochter ein Einbrecher auf frischer Tat festgenommen worden. Der Dieb lachte mit Vorliebe Fleischermeister als Opfer aus. Es wurden ihm bisher insgesamt 106 Einbrüche nachgewiesen, die er seit 1929 ausgeführt hatte. Auf seinen Beutezügen erlangte er Geldbeträge bis zu 900 RM, die er in leichtfertiger Weise verbrauchte.

Chemnitz. Bürgermeister begeht Selbstmord. In seinem Dienstzimmer im Rathaus von Meinersdorf erhängte sich der dortige Bürgermeister Schmidt.

Der Grund zur Tat durfte in Schwermut zu suchen sein.

Bauen. Neben Schluß Der Stadtrat nahm zum Abschluß des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1933/34 Stellung. Es bestand die Gefahr, daß im Haushaltplan, der sich ursprünglich in Einnahmen und Ausgaben ausgleich, infolge vermehrter Ausgaben für die Fürsorge und geringerer Zuweisungen für Fürsorgezwecke durch das Reich ein Fehlbetrag entstehen würde. Durch äußerste Sparanstrengung und durch vermehrte Steuereinnahmen ist es aber gelungen, sogar noch einen kleinen Überschuss zu erzielen, der auf das laufende Rechnungsjahr vorgetragen wird.

Bauen. Opfer der Fäulnisvergiftung. In Coswig bei Crostau wurden, wie berichtet, der Bauer Serbin und drei Landarbeiter durch Fäulnisgase, die der Senfgrube eines Schweinstalles entstiegen, betäubt. Serbin erlag jetzt im Radeberger Krankenhaus der Vergiftung.

Mitteida. Todesturz im Steinbruch. In einem Granitsteinbruch in Reudersdorf stürzte der 45 Jahre alte Arbeiter Richard Gabler aus Ringethal, der mit Abräumungsarbeiten an einer Wand beschäftigt war, ab und erlitt tödliche Verletzungen. Der Verunglückte hinterläßt Frau und vier Kinder.

Zwickau. Vier Fahrzeuge zusammengestoßen. In Pöhlitz ließen an der Kreuzung Altenburger und Barbarastrasse vier Fahrzeuge zusammen, und zwar ein Lieferauto, ein Milchwagen, ein Handwagen und ein Radfahrer. Letzterer, der Arbeitslose Hentschel wurde von dem Lieferauto erfaßt und ein Stück mitgeschleift. Schwerverletzt und in bewußtem Zustand mußte er dem Krankenhaus zugeschickt werden.

Kirchberg i. Sa. Der Führer gratuliert. Hier feierte der Lokomotivoberheizer Otto Hertel sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Dem Jubilar wurde eine Anerkennungsurkunde des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler sowie ein Glückwunschkarte des Generaldirektors des Deutschen Reichsbahn, Dr. Dorpmüller, überreicht.

Chemnitz. 31 alte Helden. An einem im Soldatenheim abgehaltenen Veteranenappell nahmen 31 Altveteranen der hiesigen Militärvereine teil, die zusammen 2692 Jahre zählen. Der älteste Veteran war 96, der jüngste 85 Jahre alt. Die alten Krieger haben an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 teilgenommen.

Stollberg. 622 Erbhöfe. Im Bereich der hiesigen Kreisbauernschaft sind 622 landwirtschaftliche Anwesen als Erbhöfe anerkannt worden.

Lengenfeld. Ein Kreis verbrannt. Der 69jährige Eugen Lambauer geriet mit seinem Hemdkärmel in die auf dem Rücken stehende brennende Kerze, die umfiel. Die Flammen ergreiften das Bett. Lambauer erlitt Verbrennungen an denen er kurze Zeit darauf starb.

An die Nordsee und in den Bayerischen Wald

Das Presse- und Propagandaamt der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Bau Sachsen, teilt mit:

Das herrliche Weiter dieser Tage, das nach Meinung der Weiterpropheten auch im Herbst anhalten soll, hat viele sächsische Arbeitssameraden und Arbeitssameradinnen veranlaßt, ihren Urlaub jetzt zu nehmen und sich an einer Reihe der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu beteiligen. Deshalb sind auch sämtliche Reisen, die bisher vorgesehen waren, ausverkauft. Lediglich für zwei sind noch wenige Plätze frei, und zwar für eine Seereise mit dem Urlaubschiff „Der Deutsche“ vom 16. bis 22. September von Bremerhaven durch die Nordsee und den Kermekanal nach der englischen Küste und für eine Fahrt in den wunderschönen Bayerischen Wald vom 23. bis 30. September, deren Teilnehmer im herrlichsten Teil dieses Gebietes, im Vamer Wald, untergebracht werden.

Die Teilnehmer der Seereise verlassen Sachsen in der Nacht vom 15. zum 16. und die Bayernfahrer am 22. September. Für beide Reisen sind durch besondere Umstände noch einige Plätze, sowohl für Männer als auch für Frauen, frei. Anmeldungen nehmen alle Ortswartes der DAF und der NSG „Kraft durch Freude“ entgegen. Schnellste Anmeldung ist dringend notwendig.

Die Seereise mit dem Urlaubschiff „Der Deutsche“ wird dadurch eine besondere Note erhalten, daß an ihr der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, teilnehmen wird, um sich von den Anstrengungen des Reichsparteitages und seinen Vorbereitungen zu erholen. Welcher sächsische Arbeitssamerader hätte nicht einmal den Wunsch, den Schöpfer des herrlichen Werkes „Kraft durch Freude“ persönlich kennen zu lernen? Die Seereise vom 16. bis 22. September bietet dazu reichlich Gelegenheit.

Die Reise in den Bayerischen Wald, jenes von den sächsischen Arbeitserlaubnern erst entdeckte wunderschöne Gebiet, ist voraussichtlich die letzte diesjährige Reise, die dorthin führt. Gerade zum beginnenden Herbst wird der Bayerische Wald seine besonderen Reize offenbaren. Verläßt es deshalb niemand, der seinen Urlaub jetzt noch nehmen kann und den Bedingungen der NSG „Kraft durch Freude“ entspricht, sich an dieser Reise zu beteiligen. Preise und Bedingungen sind in allen Dienststellen der DAF und der NSG „Kraft durch Freude“ sowie bei allen Ortswartes zu erfahren; letzter Anmeldetag ist der 15. September.



Die Deutsche Front an den Völkerbundsrat.

Merkwürdige Polizeipraktiken.

Genf, 11. Sept. Der Landesleiter der Deutschen Front und die Fraktion Deutsche Front des Landesrates des Saargebietes haben an den Völkerbundsrat folgendes Schreiben gerichtet:

An den hohen Rat des Völkerbundes, Genf. Der Herr Präsident der Regierungskommission hat dem hohen Rat des Völkerbundes verschiedentlich berichtet, die Lage im Saargebiet erfordere es dringend, ihm internationale Polizeitruppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Front im Saargebiet hat gegen diese Maßnahme stets protestiert, da sie geeignet ist, Schwierigkeiten zu schaffen, die heute nicht vorhanden sind. Sodann hat die Deutsche Front auch Einwendungen zu machen gegen die Art, wie die im Saargebiet verfügbaren Polizeikräfte zur Zeit verwendet werden. Wenn nach dem eigenen Bericht des Herrn Präsidenten Knorr vom 12. März 1934 rund ein Drittel der staatlichen Polizeien der Stadt Saarbrücken im Bürodienst verwendet werden, so müssen wir diese Art der Diensteinteilung beanstanden. Auch bei den Landjägern sind große Abkommandierungen zur Lohn- und Verfechsteuerkontrolle als Büroarbeiter bei der Direktion des Innern, im Ordnungsdienst, bei den Amts- und Landgerichten und bei anderen Behörden zu verzeichnen. Bei einer ganzen Reihe von amtlichen Stellen leisten Landjäger lediglich Pferdienste.

Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Polizei des Saargebietes liegen unserer Auffassung nach nicht darin, daß die Polizeitruppen nicht geeignet wären, sondern darin, daß vor allen Dingen bei der staatlichen Polizei in Saarbrücken ungeeignete Kräfte mit der Führung betraut worden sind. Wir haben mehr als einmal auf die Tatsache hingewiesen, daß Präsident Knorr Emigranten wie Macht und Ritzel mit maßgebenden Funktionen der Polizeileitung betraut hat. Uns ist inzwischen die Tatsache bekanntgeworden, daß der Emigrantenkommissar Macht noch am 9. November 1933 für den französischen Spionagedienst arbeitete und ausschließlich bereits am 1. Dezember v. J. mit seiner jetzigen Funktion bei der staatlichen Polizei in Saarbrücken betraut wurde. Im übrigen steht fest, daß die beiden Emigrantenkommissare Macht und Ritzel bei führenden Leuten des französischen Spionagedienstes in Tordach heute noch

regelmäßig ein- und ausgehen. Hiermit ist wohl der einwandfreie Nachweis erbracht, daß die beiden benannten sich in ihren Dienststätten von Geschäftspunkten leiten lassen, die zu ihrer Dienstpflicht, Ruhe und Ordnung im Saargebiet aufrechtzuerhalten, in scharfem Widerspruch stehen. Die Verwendung derartiger Elemente bei der Haussuchung bei der Deutschen Front, auf deren Ungehorsamkeit wir bereits in der letzten Denkschrift hinweisen, wird dadurch in einem merkwürdigen Licht getroffen.

Vor einigen Wochen ist der englische Staatsangehörige Mrs. Hemley zum Leiter der gesamten Polizeikräfte des Saargebietes ernannt worden. Wir haben die Hoffnung, daß durch diese Maßnahme nicht nur eine Besserung des Einsatzes der Polizei zu vernünftigeren Zwecken herbeigeführt wird, sondern daß Herr Hemley auch eine den augenblicklichen Verhältnissen entsprechende andere Verwendung der vorhandenen Gendarmerie und Polizisten bestimmt. Bei den im Saargebiet herrschenden Verhältnissen ist es sicher eine Kleinigkeit, reichlich Arbeitskräfte zur geeigneten Erfüllung derjenigen Aufgaben zu finden, für die jetzt Polizisten und Gendarmen verwendet werden.

Den Einwand des Herrn Präsidenten Knorr, daß die Zahl der Polizeikräfte nicht ausreiche, dürfen wir mit dem Hinweis beantworten, daß in Luxemburg, einem Lande, das über eine sehr starke Industriebevölkerung verfügt und daher in ungefähr der gleichen Lage ist wie das Saargebiet, auf 135 Einwohner ein Polizist oder Gendarm kommt, während im Saargebiet schon auf 133 Einwohner ein Mann der staatlichen Polizei oder Gendarmerie kommt. Hier ist nicht einzubringen die kommunale Polizei, die durchaus nicht so unbedeutend und unzulänglich ist, wie Herr Präsident Knorr behauptet. Denn es sind noch mindestens 300 Kommunalbeamte vorhanden, die ihren Dienst in durchaus befriedigender Form ausüben.

Wir bitten daher den hohen Rat des Völkerbundes, zunächst alle Maßnahmen zu veranlassen zu wollen, welche geeignet sind, die vorhandenen Polizeikräfte zweckmäßig zu verwenden, und die Führung auch in den mittleren Polizeistellen so zu gestalten, daß das Vertrauen der Bevölkerung und der unterstellten Beamten zu dieser Führung wiederhergestellt wird.

Neuregelung der deutschen Außenwirtschaft.

Schachts Richtlinien.

Berlin, 11. Sept. Zur künftigen Regelung der deutschen Außenwirtschaft mache in Vertretung des mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht Ministerdirektor Sarnow vor Vertretern der deutschen Presse folgende Ausführungen:

In seiner Leipziger Rede vom 26. August d. J. hat der mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums beauftragte Reichsbankpräsident Dr. Schacht die Notwendigkeit einer Neuregelung der deutschen Außenwirtschaft dargelegt und die Grundzüge einer solchen Neuregelung entwickelt. Er hat gleichzeitig angekündigt, daß die zuständigen Stellen damit beschäftigt seien, die Methoden auszuarbeiten, um unsere Einführung in Übereinstimmung mit unseren Zahlungsmöglichkeiten zu bringen. Diese Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen. Die Neuregelung, die ein einheitliches Ganzes darstellt, ist in folgenden fünf Verordnungen und Erlassen niedergelegt:

1. In der bereits veröffentlichten Verordnung über den Warenausfuhr vom 4. September 1934;
2. in der bereits veröffentlichten Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. September 1934;
3. in einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, die alsbald veröffentlicht wird;
4. in einem Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Überwachungsstellen, der noch heute den Überwachungsstellen zugeht, und demnächst veröffentlicht werden wird;
5. in einem Erlass des Reichsministers der Finanzen, der demnächst im Reichszollblatt veröffentlicht werden wird.

Die Neuregelung sieht folgendes vor:

Zu den bereits bestehenden elf Überwachungsstellen treten zehn neue Überwachungsstellen hinzu. Ferner werden vier Reichsstellen für landwirtschaftliche Erzeugnisse — unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben — als Überwachungsstellen bestimmt, so daß die Zahl der Überwachungsstellen sich nunmehr auf 25 beläßt.

Der seit März dieses Jahres beschritten Weg, einen immer größeren Kreis von Einfuhrwaren in die Überwachung einzubeziehen, hat mit dieser Regelung seinen Abschluß gefunden, indem nunmehr alle Einfuhrwaren zu „überwachten“ Waren werden. Auf Grund der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung werden die Überwachungsstellen mit Wirkung vom 24. September d. J. ab, soweit die Bezahlung der Einfuhr von Waren aus dem Ausland in Frage steht, an Stelle der Devisenstellen Organe der Devisenbewirtschaftung.

Sie unterstehen in dieser Hinsicht der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung.

Die Überwachungsstellen erteilen vom 24. September d. J. ab für Einfuhrgeschäfte Devisenbescheinigungen, die den Zollstellen bei der Absetzung der Einfuhrwaren vorzulegen sind, und in Verbindung mit einer von der Zollstelle auszustellenden Bescheinigung zur Leistung von Zahlungen für die Einfuhr berechtigen. Nur wer im Besitz einer solchen Devisenbescheinigung ist, kann damit rechnen, daß er die Möglichkeit zur Bezahlung der Einfuhr erhält. Die bisher von den Devisenstellen für die Bezahlung der Einfuhr erteilten Devisengenehmigungen und das nur als Übergangsregelung gedachte bisherige Reparaturungsverfahren fallen weg.

Die Einfuhr von Waren, für die eine Devisenbescheinigung nicht erteilt ist, ist nicht verbotet; jedoch kann der Einführer unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinesfalls damit rechnen, daß er die Möglichkeit zur Bezahlung in absehbarer Zeit erhält. Um zu verhindern, daß Zahlungen unter Verstoß gegen die Devisenbestimmungen erfolgen, sind die Zollstellen angewiesen, Einfuhren ohne Devisenbescheinigungen der zuständigen Überwachungsstelle zu melden.

Um nach Möglichkeit die gesamte Einfuhr durch die Überwachungsstellen zu erfassen, wird die Freigrenze von

50 RM., soweit die Bezahlung der Wareneinfuhr in Frage steht, auf zehn Reichsmark herabgesetzt. Auf der anderen Seite ist für gewisse Einfuhren von minderer Bedeutung eine Sonderregelung getroffen worden. Soweit in diesen Fällen eine Fälligkeit über die Freigrenze von 10 RM. hinaus geleistet werden muß, bleiben die Devisensteinen auch weiterhin für die Erteilung von Genehmigungen zuständig. Neben Devisenbescheinigungen, die zur sofortigen Bezahlung der eingeführten Waren berechtigen, werden auch Devisenbescheinigungen, bei denen die Bezahlung der eingeführten Waren erst später erfolgt, in Form von verbündlichen Zusagen erteilt werden.

In welchem Umfang Devisenbescheinigungen von den Überwachungsstellen ausgegeben werden können, wird sowohl von dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft — von jedem für seinen Geschäftsbereich — im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium festgestellt werden.

Devisenbescheinigungen sind auch dann erforderlich, wenn die Einfuhr in Reichsmark über Zahlungs- und Verrechnungsabkommen bezahlt wird. Es ist Vorsorge getroffen, daß dabei der Aufstellung von Devisenbescheinigungen in vertraglichen Bindungen, die Deutschland gegenüber dem Ausland eingegangen ist, Rechnung getragen wird.

2. Anträge auf Erteilung von Devisenbescheinigungen sind an die für die einzuführende Ware zuständige Überwachungsstelle zu richten. Benötigt eine Firma zur Herstellung einer Ware mehrere Anfuhrwege, die unter die Zuständigkeit verschiedener Überwachungsstellen fallen, so kann der Antrag an die für die herstellende Fertigware zuständige Überwachungsstelle gerichtet werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem eingangs erwähnten Runderlaß an die Überwachungsstellen. Bei Waren, die handelsüblich durch den Einfuhrhandel eingeführt werden, werden die Devisenbescheinigungen, soweit die Einfuhr nicht zentral erfolgt, grundsätzlich nur an den Einfuhrhändler abgegeben. Darüber hinaus ist auch bei anderen Waren vorgesehen, daß die Devisenbescheinigung aus einem Einfuhrhändler ausgestellt werden kann. Bei der Erteilung der Devisenbescheinigungen für Rohstoffe und Halbfabrikate wird oberster Grundsatz sein, daß die Versorgung des Exportes mit den erforderlichen Rohstoffen und Halbfabrikaten unter allen Umständen sichergestellt wird. Zu diesem Zweck werden Anträge, bei denen die einzuführende Ware in verarbeitetem Zustand wieder ausgeführt wird, vor allen anderen Anträgen berücksichtigt.

Alle diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, daß die größtmögliche Mahnung an Sicherheit für die Bezahlung der Einfuhr geossen wird.

Außerdem bewirkt die Neuregelung, die kaufmännische Initiative aus dem Gebiet der Kompenationsgeschäfte in größerem Umfang zur Entfaltung zu bringen.

Um die Durchführung derartiger Geschäfte durch eine beschleunigte Erteilung der erforderlichen Genehmigungen zu fördern, ist durch Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 104/34 vom 1. September d. J. ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren in Kraft gesetzt worden. Mit der Erteilung der Genehmigung werden vom 24. September d. J. ab die Überwachungsstellen beauftragt werden.

Ehrenkreuz wird nicht an Personen der Zivilverwaltung verliehen.

Berlin, 11. Sept. Amtlich wird mitgeteilt: Personen, die bei den Zivilverwaltungen der während des Weltkriegs besetzten Gebiete beschäftigt waren, haben in dieser Tätigkeit keine Kriegsdienste im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Juli 1934 geleistet. Ihnen kann daher das Ehrenkreuz nicht bewilligt werden.

Ein tragischer Zwischenfall nach dem Parteitag.

Nürnberg, 11. September. In der Nacht vom 10. zum 11. September wurde im SA-Lager Langwasser bei Nürnberg ein SA-Scharführer tödlich wohnunfähig. Er drang auf die zum großen Teil schon schlafenden Kameraden

seines Zeltes mit einem Messer ein, wobei er zwei Kameraden tötete und mehrere verletzte. Schließlich entlang es mehreren Kameraden, ihn zu überwältigen. Ein Kamerad kam dabei zu Fall und verletzte sich schwer.

Nachruf des Chefs des Stabes.

Berlin, 12. September. Der Chef des Stabes, Hauptmann Peter Kleinmann, Gruppe Niederrhein, nach dem „Völkischen Beobachter“ zufolge, den folgenden Nachruf für zwei in Nürnberg aus dem Leben geschiedene SA-Kameraden gewidmet:

Mitten heraus aus der Weltstadt bei Nürnberg, der Seite ihrer hunderttausend Kameraden, kurz nach den erheblichsten Stunden ihres Lebens, in denen sie ihrem überwundenen Führer Auge in Auge gegenüberstanden, schied durch ein tragisches Geschehen aus diesem Leben der SA-Mann Peter Kleinmann, Gruppe Niederrhein, Nr. 12.

SA-Rottenführer Georg Reheder, Gruppe Niederrhein. Sie haben sich gemeldet bei der Standarte und Wessel. Ihr Geist schwiebt in unserm Leben.

Der Chef des Stabes.
Zur Zeit Nürnberg, 11. September 1934.

Die Einführung des Reichsbischofs.

Berlin, 11. September. Wie von der amtlichen Stelle der Reichskirchenverwaltung mitgeteilt wird, findet die Einführung des Reichsbischofs Ludwig Müller Sonntag, dem 20. September, mittags 12 Uhr, im Berliner Dom statt. Dem feierlichen Gottesdienst im Dom geht ein Festakt der Rationalsynode im Breitband am 10. September voraus. Am Nachmittag versammeln sich die freien kirchlichen Verbände unter Führung des Centralausschusses für Innere Mission zu einer Gemeinschaftsfeier im Herrenhaus.

Staatsgefährliche Schilder.

Eine unmögliche Polizeiverordnung im Memelgebiet.

Tilsit, 11. Sept. Das widerrechtlich eingesetzte litauische Richtorium des Memelgebietes hat eine Polizeiverordnung erlassen, die eine schwere Unterdrückung der deutschsprachigen und gleichzeitig eine Belastung der memelländischen Geschäftswelt darstellt. Nach dieser Polizeiverordnung müssen alle öffentlich ausgestellten Aussänge- und Hinweisplakate und Bekanntmachungen sowohl in der Memel als auch in Landkreisen an jeder Stelle einer deutschsprachigen Stadt in der litauischen Staatssprache erscheinen. Diesem Tug ist mindestens die Hälfte des für die Bekanntmachung bestimmten Raumes einzuräumen. Die Bekanntmachung muß bis 15. Oktober d. J. durchgeführt sein.

Das bedeutet, daß bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche deutsch-memelländischen Geschäftsläden und sonstige Betriebseinrichtungen ihre Schilder erneuern müssen, und daß es in den deutschsprachigen Schildern und Bekanntmachungen in Zukunft nicht mehr geben soll. Zuwiderhandlungen werden mit hohen Geld- und Haftstrafen bedroht, sofern wie es in der Verordnung heißt, nicht nach Bestimmungen anderer so schweren Strafen verwirkt sind.

Durch diese Verordnung ist erneut die Bestimmung des Memelstatuts, wonach die deutsche und die litauische Staatsgleichberechtigt sind, sich also jeder Memelländer in seinem eigenen Interesse der ihm zugänglichen Staatsverwaltung bedienen kann, gründlich verletzt worden. Darüber hinaus stellt die Erneuerung der Schilder — ganz abgesehen davon, daß die wirtschaftliche Belastung — die memelländische Geschäftswelt vor eine kaum zu lösende Aufgabe, da die große Mehrzahl der Memelländer die litauisch sprechenden Geschäftsläden auch nur das sogenannte memelländische Litauisch sprechen, das sich von der in Litauen offiziell gesprochenen litauischen Staatssprache wesentlich unterscheidet.

Graf Zeppelin“ über dem französischen Mandat.

Paris, 11. September. Der französische General Petain ist in Val-Dahon zur Teilnahme an der Überleitung des Generals Héring am Dienstag, 12. September, begonnen haben. Der französische Luftfahrtchef General Denain, wird an den Ostmandanten ebenfalls übernommen. Er verläßt im Laufe des Nachmittags die Stadt in einem von ihm selbst gesteuerten Flugzeug des Sonderberichterstattlers des „Paris Midi“. Er zeigt seinem Stimmungsbild, daß in den Augenblick, in dem die deutschen Militärattachés, General Kühlenthal, einige ausländische Kollegen auf dem Ostmandat vernehmbar wurde, plötzlich das Lufschiff „Graf Zeppelin“ vorbeiflog. Hoch das Lufschiff „Graf Zeppelin“ vorbeiflog. Er erhob sich zum Zeichen des Grusses, und antwortete auf die salutierenden sämtlichen ausländischen und französischen Offiziere, Soldaten, Journalisten und Schlagzeuger. Gleichzeitig schüttete er einen Gruß an den riesigen der Österreicher auf dem Weg gleichgültig fortzusehen schien.“

Die Untersuchung der „Morro Castle“-Katastrophe.

New York, 11. September. Die Untersuchung über Ursache des Unterganges der „Morro Castle“ dauert. Während der erste, der zweite und der dritte Offizier der „Morro Castle“ bei ihrer Ansicht blieben, daß der Brandstiftung vorliege, enthüllte die weitere Untersuchung der Tod des Kapitäns das Kommando übernommen hatte, nach Ausbruch des Brandes weder den Kapitän noch den zweiten Ingenieur weichen ließ. Beide fügten festgestellt, daß der Cheffingenieur, anstatt um das brennende Schiff zusammen mit 30 Passagieren und nur 2 Passagieren zu verlassen. Die Untersuchung geht weiter, daß ein vorbeifahrender Dampfer den Graphisten der „Morro Castle“ über das Großfeuer fragte, bevor die „Morro Castle“ ihren ersten Rettungsschiff ausgesandt hatte, daß der Telegraphist diesen an alle auf eigene Verantwortung bereits um 11.30 Uhr gegeben hatte und erst 10 Minuten später bei dem Senden des SOS-Signals begann.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung über die Ursachen der „Morro-Castle“-Katastrophe sagte ein als Zeuge mitreisender Feuerwehrmann aus, er sei drei Stunden vor der Auslösung des SOS-Signals durch einen Rauchzug aufgewacht. Andere Fahrgäste erklärten, sie hätten keinen Feueralarm gehört. Überhaupt seien sie in keinem Mühlen, in die Rettungsboote zu kommen oder die Rettungsunterstützung zu erhalten, nicht unterstützt worden. Die Untersuchung ergab, daß sich die Besatzung jedoch auf 29 v. H. die der Besatzung jedoch auf 18 v. H. befand. Ein noch nicht verhörteter Telegraphist deutete an, daß die wahre Ursache des Unglücks nicht mehr vorliege.



Günstige Weiterentwicklung der Arbeitslage in Sachsen

Das Landesarbeitsamt Sachsen teilt mit: Am 31. August 1934 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen 320 302, und zwar 245 803 Männer und 74 499 Frauen. Damit ist die

Arbeitslosenzahl gegenüber dem Zeitpunkt der Machtgreifung durch den Führer um 398 284 Arbeitslose oder um 55,4 v. H. zurückgegangen.

Im Monat August ist die Arbeitslage in erster Linie in den Berufsgruppen Metallindustrie, Holzgewerbe, Papierindustrie, Nahrungsmittelgewerbe und in den Angestelltenberufen entlastet worden; rund 3000 Neueinstellungen konnten hier vorgenommen werden. Die Zugänge aus den Außenberufen und besonders von den öffentlichen Arbeiten sind in der Gesamtzahl der Arbeitslosen mehr als ausglichen worden. Die sächsische Wirtschaft zeigt hierdurch, daß sie nicht nur den bereits erreichten Beschäftigungsstand zu behaupten vermag, sondern daß sie auch weiterhin für eine beachtliche Zahl neuer Arbeitskräfte aufnahmefähig gewesen ist.

Die nachdrückliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den großstädtischen und Industriebezirken hat auch im Bechtsismontal weitere Erfolge gezeigt; so ist die Arbeitslosenziffer in Leipzig um rund 1600 und in Dresden um rund 750 zurückgegangen.

92000 Übertritte zur Landeskirche

Im Jahre 1933 sind zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachens im ganzen 92 413 Personen übergetreten gegen 6527 im Jahre 1932. Wie stark im vorigen Jahr die Rücktrittsbewegung ehemaliger Evangelischer in ihre Heimatkirche war, ergibt sich aus der hohen Zahl von 47 905 gegen 4015 im Jahre 1932. Die übergetretenen Personen stammen im wesentlichen aus dem Lager der nichtchristlichen Gemeinschaften oder der Religionslosen. Aus der Katholischen Kirche sind im vergangenen Jahr 2528 Übertritte erfolgt gegen 806 im Jahre vorher. Die Ausstrittsziffern aus der Landeskirche weisen dagegen, soweit amtliche Unterlagen vorliegen, ein starkes Absinken auf. Gegenüber 29 023 Ausstritten im Jahre 1923 waren es 8011 im Jahre 1933.

20000 Landarbeiter kommen nach Döbeln

Am 16. September findet in Döbeln der erste ländliche Landarbeiterstag statt. Er beginnt am Sonnabend mit einer Amtsworttagung im Staubigbad, auf der Pg. Sühmann-Dresden als Bezirksbetriebsgemeinschaftsleiter "Landwirtschaft" den Organisationsbericht erstatten wird. Weiter werden der Leiter der Deutschen Arbeitsfront in Sachsen, Pg. Peitsch und Pg. Gutsmeißl aus Berlin als Reichsbetriebsgemeinschaftsleiter "Landwirtschaft" Ansprachen halten. Abends wird das Schauspiel "Erbstrom" von Berliner Schauspielern aufgeführt. Der Sonntagvormittag bringt einen großen Aufmarsch auf der Schießwiese, an dem 20 000 bis 25 000 Landarbeiter teilnehmen werden. Hier werden der Treuhänder der Arbeit, Stiebler, Landesbauernführer Rörner, sprechen. Im Mittelpunkt der Kundgebung auf der auch die Döbelner Reichswehrkapelle spielen wird steht eine Ansprache des Reichsstatthalters und Gauleiter Mutschmann.

Zahn-Praxis Brodel

Für die Patienten die zur Zeit bei Herrn Dentist Brodel in Behandlung waren ist eine Sprechstunde

Radeburgerstrasse Nr. 13, I
eingerichtet worden.

Freitag von 5—7, Sonnabend 3—6 Uhr.

Im Auftrag der Erben:
Heinz Blüthgen
Dentist - Assistant.

Liederhefte

Deutsche Kirchenlieder

Zur Erneuerung des Gemeinde-Gesanges
find eingetroffen.

Preis 10 Pf.

Zur Familienforschung!

Dem Zuge der Zeit entsprechend beschäftigt sich heut jedermann mit der Feststellung seiner Vorfahren.

Familienstammbaum

Stück 25 Pf. empfiehlt

Buchhandlung Herm. Rühle.

3 gebrauchte

Stubentüren

sind zu verkaufen.

Näheres zu erfahren in der Geschäftsstelle des Blattes.

Schi-Abteilung im Co. „Jahn“.

Sonnabend, den 15. Sept.
Klubabend Wachberg Höhe.

Deutsche Turn- und Sport-

Harmonika

Hohner-Orchester-C

Vereins-Harmonika

und andere Sorten empfiehlt

Hermann Rühle.

Überholte Kritik

Das wirtschaftliche Konnen der Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes hat verschiedene quer vorhandene Zweifel und Misverständnisse geklärt und solche Befürchtungen beseitigt. Deder, der sich in das Anerbenrecht, die Erbfolge in den Erbhol, vertieft, wird erkennen, daß dieser Abschnitt des Gesetzes, trotz Festlegung der Anerbenordnung unter dem Gesichtspunkt der Vererbung des Hofs im Mannestamm, in keiner Weise lebensfähig ist. Der Bauer kann sich den tüchtigen unter seinen Söhnen als Anerben ausuchen, er kann sogar so weit dies notwendig ist, seine Tochter als Erbin einsetzen; auch wird für jede Ehefrau ausreichend georgt und in allen Erbhöfen weitstehende Rücksicht auf die herrschende örtliche Rechtsüberlieferung und Sitte genommen und besonders in der Übergangszeit jede unbillige Härte vermieden. Schließlich entspricht es ja auch der überall herrschenden Sitte, daß der Sohn dem Vater folgt, es hat sich also darin an dem bisherigen Zustand nichts geändert umso mehr als der Bauer durchaus die Möglichkeit hat, seine Anerben zu bestimmen. Es ist aber nicht einzusehen, wie ein verantwortungsvolles Gelehrte ohne eine festgelegte Anerbenfolge auskommen soll. Der Einwand, daß der „freie Mann“ ganz ohne gelegliche Anerbenordnung auskommen kann, ist so lächerlich, daß er kaum widerlegt zu werden braucht; denn er übersteigt z. B. vollkommen, daß ein Erbrecht schon für den Fall notwendig ist, in dem der Bauer durch einen Unglücksfall und ganz unerwartet stirbt.

Auch ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit, die grundsätzliche Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Unbefristbarkeit des Hofs festzulegen, in immer weitere Kreise des Bauerntums gedrungen. Man hat nach einem Nachdenken festgestellt, daß schließlich die wirkliche oder wermögliche Teilung in zahllosen Fällen zu einer immer größeren Verelendung und Verschuldung des Bauerntums geführt hat und daß diesem Verfall im Interesse der Erhaltung eines gefundenen Bauerntums unbedingt Einhalt geboten werden mußte. Man weiß auch jetzt, daß beim Vorliegen wichtiger Gründe vereinzelte Ausnahmen zugelassen werden können, z. B. die Belastung des Hofs, wenn dadurch Geldmittel flüssig gemacht werden können um einem weichenden Sohne zu einer Siedlerstelle zu verhelfen. Man hat überhaupt gelernt, das Reichserbhofgesetz nicht vereinzelt sondern im Zusammenhang mit den anderen großen Landwirtschaftsgelehrten der Nationalsozialistischen Regierung zu sehen, die die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit des Hofs und die Neubildung des Bauerntums sicherstellen. Anjome gewinnt auch die Abfindung der weichenden Erben ein ganz anderes Gelehrte und als natürliche Begrenzung für die beschränkte Verfügungsfreiheit über den Hof steht der Ausschluß jeder Zwangsaufstretung, eine Bestimmung, deren ungeheure Bedeutung für jeden Bauernhof jedem halbwego einleuchtig hosbeijer klar ist.

Ein Kapitel für sich ist natürlich die Kreditfrage. Das grundsätzliche Verbot der dinglichen Belastung des Hofs bekräftigt die Kreditgabe an die Landwirtschaft zwangsläufig auf den Personalcredit. Diese vom Gelehrten im Interesse des Bauerntums beabsichtigte Wirkung ist heute schon weitgehend eingetreten. Gerade bei den Kreditinstituten hat sich die Erkenntnis immer mehr erhoben, daß für sie ein ehrbarer Bauer, der keinen gefundenen Hofsordnungsgemäß bewirtschaftet und seinen Schuldverpflichtungen nachkommt, leichter Endes eine größere Sicherheit bietet, als der schon seit Jahren fragwürdige Realcredit. Schließlich wird im Kreditverhältnis immer der Mensch und das ihm, trotz seiner Bewährung, entgegengebrachte Vertrauen, und nicht die tote Ware entscheidend sein! Das Reichserbhofgesetz hat ja gerade den böuerlichen Menschen in den Mittelpunkt gestellt und wacht über die Erfüllung der ihm aus seiner Stellung erwachsenden Pflichten. Eine Wiederherstellung des Vertrauens auf dem Gebiet des bäuerlichen Personalredits steht daher keine wirkliche Schwierigkeit entgegen. Wo solche Schwierigkeiten vorhanden sind, werden die betreffenden Kreditinstitute vergeblich darauf warten, bis sich das Reichserbhofgesetz ihren veralteten Sozugen anpaßt; sie werden vielmehr gut tun, eine entsprechende Änderung ihrer Sitzungen vorzunehmen, wenn sie nicht auf beiderseitiges gelundes Kredigeschäft mit dem Bauer verzichten wollen. Man vergesse doch auch nicht, daß das Bauernamt auf dem Gebiet des Kredits sehr weitgehende Selbsthilfemöglichkeiten besitzt, von denen er bisher keinen Gebrauch gemacht hat!

Sicherlich sind noch nicht alle Übergangsschwierigkeiten überwunden. Es wird für viele Höfe bestimmt nicht leicht sein, die Mittel für Ausstattung, Ausbildung und Aussteuer in absehbarer Zeit aufzubringen. Die Landwirtschaft hat ja noch allzu sehr unter den Folgen des jahrszeitlichen Verfalls zu leiden. Die weichenden Erben werden sich vielfach gedulden müssen und das ihnen zukommende erst nach und nach erhalten können. Letzten Endes wird aber der Erbhof den angemessenen, an ihn gestellten Ansprüchen nach einer gewissen Übergangszeit vollauf gewachsen sein, da auf Sicht Marktregelung und Festpreise keine Ertragsfähigkeit vollkommen sicherstellen.

Schließlich liegen aber auch die vorhandenen Übergangsschwierigkeiten gegenüber der Tatsache gar nicht oder kaum, daß das Reichserbhofgesetz in seinem Kerngedanken mit der individualistischen und kapitalistischen Auffassung des Eigentums am Grund und Boden gebrochen hat und zum gelunden, altdutschen Bodenrecht zurückgekehrt ist. Es hat den Bauer, ebenso wie die Marktregelung mit ihren Festpreisen, aus der östlichen Umhüllung des Kapitalismus und der Spekulation bestreift. So ist es ein großes soziales Werk, dessen lebensbegleitender Bedeutung gegenüber jede kleinliche Artikulation als überflüssig und überholt erscheint.

Letzte Nachrichten

Luftschiff an die SA

Der Chef des Stabes, Luhe, hat folgenden Tagesbefehl an die SA erlassen:

Nach den erhebenden Tagen von Nürnberg danke ich allen SA-Führern und SA-Männern, vor allem aber auch dem Aufmarschstab und Feldjägerkommando für Ihre Leistung und Hingabe.

Nürnberg war die Konzentration unseres Willens und Glaubens, eine unvergleichbare Demonstration des gelebten nationalsozialistischen Deutschland.

Darüber hinaus aber waren die Tage von Nürnberg Beweis und Zeugnis für die Disziplin, den Opfergeist und die prächtige Dienstaufstellung der SA. Sie hat ihre Stellung gezeigt beim Appell, den beiden großen Märchen draußen im Zeltlager und bei den Fahnen in die Stadt der Parteitage. Besondere Anerkennung verdient diese Tätigkeit, weil organisierte, umfangreiche Vorbereitungen in kürzester Zeit infolge der Ereignisse des 30. Juni vollbracht werden mußten und der neue Stab erst wenige Wochen in Tätigkeit steht.

Wie in Nürnberg die SA Schulter an Schulter stand und zusammen mit den übrigen Organisationen der Partei, so wollen wir in gleicher Kraft und Hingabe, im gleichen Willen und gleicher Disziplin die Aufgabe lösen für die Zukunft, unsere Körper stärken in Sport und in Märschen, unsere Seele und unsere Herzen und unsere Gedanken aber in Geiste des Nationalsozialismus.

Wir wollen und müssen in unserer SA vorbildlich werden und bleiben für unseres ganzen deutschen Volkes Söhne.

Der ballistische Vertrag unterzeichnet

Der ballistische Vertrag ist von den in Genf anwesenden Außenministern Lippmann, Lellands und Ellsworth im Rahmen des Friedensvertrages unterzeichnet worden.

Der Vertrag belastet in seiner Einleitung das Bestreben der drei Länder, die Zusammenarbeit untereinander zu fördern und eine „engere Entente“ zwischen den drei Staaten zu begünstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Geist des Völkerbundpaktes zu fördern.

Der Vertrag enthält die Verpflichtung der drei Regierungen, sich über alle Fragen der auswärtigen Politik zu verständigen und sich eine gegenseitige politische und diplomatische Unterstützung in ihren internationalen Beziehungen zu leisten. Zu diesem Zweck sollen regelmäßig, wenigstens zweimal im Jahr, Konferenzen der auswärtigen Minister stattfinden, doch können auf Forderung eines der vertraglich beteiligten Parteien besondere Konferenzen stattfinden.

Die Einladung an Moskau

Am Dienstagabend hat sich eine große Zahl von Völkerbundstaaten auf einen vorläufigen Einladungstag an Sowjetrußland geeinigt, der, wie man hört, den Sowjetunion durch französische Vermittlung schon unterbreitet worden ist. Sowjetunion soll sich in der Nähe Genf auf französisches Land aufzuhalten; außerdem befindet sich ein sowjetisches Mittelsmann bereits in Genf.

Die in dem ursprünglichen Schreiben enthaltene ausdrückliche Anerkennung der sowjetrussischen Eignung für den Völkerbundbeitritt und der Erfüllung der im Pakt vorgeschriebenen Bedingungen soll in dem jetzigen Text nicht mehr enthalten sein. Man wartet nun mehr auf die Antwort. In diesem Zusammenhang wird versichert, daß die in Genf anwesenden Juristen den Sowjetunion den Entwurf einer Antwort übermittelt haben, die allen Ansprüchen genügen würde. Die Einladung vollzieht sich also in außerordentlich umständlicher und für die Sowjetunion nicht gerade sehr ruhmreicher Weise. Das ganze Spiel zeigt die schwierige Verlegenheit in der sich die Völkerbundstaaten befinden. Die französische Politik hat schon manche Pflichten zurückstehen müssen, um den Eintritt Sowjetunions überhaupt durchzusetzen zu können.

Eigenartige Zustände auf der „Morro Castle“

Die Untersuchung über die Ursache des Unterganges der „Morro Castle“ dauert an. Während er erste und zweite und der dritte Offizier der „Morro Castle“ bei ihrem Aufstieg blieben, daß Brandstiftung vorliege entdeckt wurde, weitere Untersuchung die unerklärliche Tatsache, daß der erste Offizier, der nach dem Tod des Kapitäns das Kommando übernommen hatte, noch Ausbruch des Brandes weder den Chefsingenieur noch den zweiten Ingenieur wiederkennen ließ. Weiter wurde festgestellt, daß der Chefsingenieur, ansatz keinen Posten im Maschinenzimmer zu bekleiden, auf Deck ging, um das brennende Schiff zusammen mit dem Mattoxin und nur zwei Passagieren zu retten.

Die Untersuchung ergab weiter, daß ein vorbeifahrender Dampfer den Telegraphisten der „Morro Castle“ über das Großfeuer brachte, bevor die „Morro Castle“ ihren ersten Notruf „An alle“ ausgelöst hatte, daß der Telegraphist dielem Ruf auf eigene Verantwortung bereits 4.15 Uhr Newports Zeit gegeben hatte und erst sechs Minuten später auf Befehl des Kapitäns mit dem Senden des SOS-Rufes begann.

Mutterei auf der „Morro Castle“?

Präsident Roosevelt soll den Wunsch ausgedrückt haben, daß vom Kongress ein Gelehrte geschaffen wird, das die Verwendung von Holz zum Bau von Palägierkräften möglich unterliegt. Es soll den Neudern auferlegt werden, einen unverbrennbarer Schiffskörper zu sorgen. Das Feuerdepartement wird beauftragt werden, zu untersuchen, ob kommunale Kreise in Newport oder Providence bei dem Brand der „Morro Castle“ die Hand im Spiel gehabt haben könnten.

Über die Zahl der Toten und Verwundeten sind leider keine Angaben veröffentlicht worden. Danach sind 173 Personen tot bzw. vermisst davon 93 Passagiere und 80 Mitglieder der Besatzung. Vor dem Untergang des Schiffes sagte der verantwortliche Leiter des Funkbetriebes der „Morro Castle“, Rogers, aus, daß an Bord des Schiffes vor einiger Zeit ein Streit der Funker ins Werk gesetzt worden sei. Ein Telegraphist namens Wagner, ein Kollege von ihm hatten eine schriftliche Beschwerde an den Kapitän ausgelebt, in der sie sich über das Verhalten anderer Besatzungsmitglieder zur Unterordnung des Feuerwehrdecks zu gewinnen. Nach Auslage Rogers' Kapitän Willmott sich etwa acht Tage vor dem Brand selbst über Wagner geäußert; er sei ein Ungehorsamer und habe den Gehornt verstoßen, er könne ihm kein Vertrauen haben und werde nach der Ankunft zu Newport versuchen, ihn loszuwerden.

Wieder ein Schiffsbrand

Der englische 5000-Tonnen-Dampfer „Bradbury“ nach einer in London eingetroffenen Funkmeldung im Süden Ozean in Brand geraten. Der Kapitän steht mit dem Schiff sofort nach Balboa zurück. Nach den letzten Meldungen gelang es, das Feuer auf den Frachtraum des Schiffs zu begrenzen, obwohl es eine gewöhnliche Ladung von Baumwolle und Schweinefett an Bord führt.